

Der Wert-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmä, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postsekretariat Berlin 5386.

Inhalt: Ungehörige Behandlung arbeitsloser Textilarbeiterinnen in Schlesien (II). — Konferenz für Arbeitslosenfürsorge in Oberfranken. — Konferenz für Arbeitslosenfürsorge in Sachsen. — Aus der Textilindustrie. — Rohstofffragen der Textilindustrie. — Zur Bekleidungsfrage. — Soziale Rundschau. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Zur Lebensmittelversorgung. — Genossenschaftliches. — Vereinsgesellschaftliches. — Berichte aus Fachkreisen. — Die Hecker (Gebicht). — Verbandsanzeigen. — Privat-Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Am Schatt-el-Arab in früheren Zeiten.

Ungehörige Behandlung arbeitsloser Textilarbeiterinnen in Schlesien.

II.

★ Von denen, die verlangen, daß arbeitslose Textilarbeiterinnen Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben annehmen sollen, widrigenfalls ihnen die Erwerbslosenunterstützung entzogen würde, wird dieses Verlangen damit begründet, daß wegen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern die arbeitslosen Textilarbeiterinnen einspringen müßten, um zu verhindern, daß Tausende von Morgen Land un bebaut liegen bleiben und dadurch die Ernährung unseres Volkes in diesem Kriege gefährdet werde. Insbesondere wird dies betont von einflussreichen Personen im Kriegererwerbslosenfürsorge-Verband Schlesiens. So liegen aber die Dinge nicht. Wir haben jenseit Kriegsgefangene, also starke Männer, in Deutschland, daß die Arbeiterfrage in Sachsen der Feldbestellung wirklich in der einfachsten Weise gelöst werden könnte. Wenn sie nicht in der hier angedeuteten Weise gelöst wird, dann wohl nur deshalb nicht, weil die erwerbslosen Textilarbeiterinnen für die landwirtschaftliche Arbeit billiger zu haben sind wie die Gefangenen und weil die Bedingungen, zu denen die Kriegsgefangenen vergeben werden, genauer eingehalten werden müssen, wie die Verträge, zu denen sich die Textilarbeiterinnen verdingen müssen. Das tritt hervor bei der Lohnfrage und auch bei der ganzen Art der Behandlung der meist jungen Arbeiterinnen.

Wir haben einen Verpflichtungsschein für schlesische Textilarbeiter zu landwirtschaftlicher Arbeit in unserem Besitz. Wie uns versichert wird, soll der Lohn, der in dem uns vorliegenden Verpflichtungsschein für Weiber, wie es in dem Scheine heißt, mit 2,30 Mk. täglich festgesetzt ist, für alle Textilarbeiterinnen gelten, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten verpflichtet werden. Das ist aber nicht der Fall! Man wird doch zugeben müssen, daß der Lohn von 2,30 Mk. pro Tag bei den jetzigen teuren Lebensmittelpreisen ein geringer ist; namentlich dann, wenn davon auch noch Kinder ernährt werden müssen. Aber dieser Lohnsatz wird vielfach nicht gezahlt. Folgendes diene hierfür zum Beweis:

Auf einem Rittergut im Kreise Strehlen (sowohl in diesem, wie in den folgenden Fällen, können die Namen der Arbeiterinnen, wie auch die Namen der landwirtschaftlichen oder sonstigen Unternehmer bei uns erfragt werden) sind 12 Textilarbeiterinnen untergebracht worden. Das Gut ist von der Behausung der Mädchen 1 1/2 Stunden entfernt. 3/4 Stunden haben die Mädchen, die in Hussineck bei Strehlen wohnen, früh und abends zu laufen, und den Rest des Weges werden sie gefahren. Sie stehen früh 5 Uhr auf, und müssen um 6 1/4 Uhr an der Stelle sein, wo sie der Transportwagen des Gutes aufnimmt. Um 7 Uhr beginnt die Arbeit, die mit den Pausen dauert bis 8 Uhr abends. Dann erfolgt die Rückfahrt bis an die Stelle, wo morgens der Transportwagen steht, und der Rest des Weges von 3/4 Stunden ist dann noch zu Fuß zurückzulegen, so daß die Mädchen erst gegen 9 1/2 Uhr zu Hause ankommen. Dann müssen jene, die einen eigenen Haushalt haben, erst das Essen für den andern Tag fertig machen, so daß diese oft erst gegen 11 Uhr zur Nachtruhe kommen. Es bleiben ihnen dann nur sechs Stunden zu schlafen. Die Arbeit besteht im Rübenziehen, Rübenhacken, Krautpflanzen usw. und dafür wird gezahlt nicht 2,30 Mk., sondern 1,50 Mk. pro Tag. Da die Arbeiterinnen, um für diese Arbeit präsent zu sein, 15 bis 16 Stunden und länger auf den Weiden sein müssen, bekommen sie für die aufgewendete Stunde 9 bis 10 Pf. Lohn. Bemerkte sei ausdrücklich, daß es zu diesem Lohne keinerlei Zugabe in Naturalien gibt. An sich wäre die Arbeit sicher von den Arbeiterinnen zu machen; aber infolge der langen Arbeitszeit und bei dem geringen Lohne wirkt sie außerordentlich schädlich auf die Gesundheit der Arbeiterinnen. Die Mädchen haben den niedrigen Lohn bemängelt, worauf man ihnen die Arbeit im Affordlohn zuwies. Für das Behacken einer Aute Rübenland, = 1,75 Meter lang, zwanzig Rübenfurchen nebeneinander, gab man 3 Pf. Lohn. Zwei fleißige Mädchen brachten es in 3 Tagen zusammen auf 200 Aute; verdienten also bei der Affordlohnarbeit gar nur 3 Mk. in den 3 Tagen, also pro Tag 1 Mk. Man legte ihnen wohl die weniger verdienten 50 Pf. pro Tag zu, damit sie wieder auf den Tagelohn kamen; man kann aber an diesem Arbeitspensum erkennen, wie gering es bezahlt wird.

Ein anderer Fall. 9 Mädchen sind bei einem Spargelplantagenpächter beschäftigt. Sie haben bis zu ihrer Arbeitsstelle 1 1/2 Stunden zu laufen. Früh 5 1/2 Uhr machen sie sich

auf den Weg. Um 7 Uhr beginnt die Arbeit, die bis abends dauert, dann geht's wieder die 1 1/2 Stunden Weges nach Hause. Für diese Arbeit gibt es nicht 2,30 Mk., sondern nur 1,20 Mk. Lohn. Auch Sonntags muß den ganzen Tag gearbeitet werden; nur gibt es für diese Arbeit doppelten Lohn.

Bei einem Gutsbesitzer in demselben Ort sind 7 Mädchen mit Rübenhacken beschäftigt. Auch diese haben früh und abends je 1 1/2 Stunden Weg zu und von der Arbeitsstelle zurückzulegen. Die Arbeitszeit liegt zwischen 6 Uhr früh und 8 Uhr abends. Lohn nicht 2,30 Mk., sondern 1,20 Mk. pro Tag. In einer Ziegelei in Ruppertsdorf wurden vier Weberinnen beschäftigt. Der Lohn für diese schwere Arbeit betrug pro Tag 1,80 Mk. Die Arbeiterinnen konnten nicht die Kräfte aufbringen, um die Arbeit zu verrichten. Regentage wurden nicht bezahlt.

So sieht es also aus um die Entlohnung der Textilarbeiterinnen bei jener Arbeit, und so sieht es aus um die Dauer der Arbeitszeit. Gehört es zur Rettung des Vaterlandes, daß solcher Schundlohn gezahlt wird bei einer solch unerhört langen Schinderei?

Wir müssen nach wie vor auf dem Standpunkt stehen bleiben, daß die landwirtschaftliche Arbeit bei solchen Hungerlöhnen und unter solchen Verhältnissen für die Kräfte und Fähigkeiten der Textilarbeiterinnen ungeeignet ist.

„Es ist das letzte Mal, daß Ihr Unterstützung kriegt. Besorgt Euch Arbeit, es gibt nichts mehr!“ So sagte der Herr Ortsvorsteher Turinski in Hussineck zu den erwerbslosen Textilarbeiterinnen, wenn sie im Kontor ihrer Firma die Unterstützung holten. Man kann sich denken, daß es jedesmal geradezu eine moralische Folterei war, so etwas anhören zu müssen. Einige Mädchen nahmen Arbeit an bei einem Steinsetzmeister. Leichte Arbeit sollte es nur sein. Aber dabei blieb es natürlich nicht. Sie müssen die schweren Steine, die ein Gewicht von 20 bis 25 Pfund haben, transportieren und zureichen. Diese Steine freihändig zu tragen, sind die Mädchen natürlich außerstande; es gelingt ihnen nur, wenn sie sich dieselben mehr auf den Leib legen. Sie laufen dann, den Stein auf den Leib tragend, stark nach rückwärts gebeugt, und man kann sich nicht vorstellen, welche schwere körperliche Schädigung die Mädchen bei dieser Arbeit davontragen können. Eine Arbeiterin, die sich durch Ueberheben Schaden getan hat, liegt seit 14 Tagen zu Hause und leidet an heftigen Schmerzen. Da der Unternehmer seinen Wohnsitz in Lüben hat, versichert er seine Arbeiter bei der dortigen Krankenkasse. Das ist für erkrankte Arbeiter sehr ungünstig, falls sie, wie im vorliegenden Falle, so weit entfernt von Lüben wohnen. Die Arbeiterin lag 14 Tage krank zu Hause, ohne bis dahin von einem Arzt untersucht worden zu sein. Für die schwere Steinträgerarbeit, die von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, mit 2 Stunden Pause, dauert, zahlt man, sage und schreibe, 20 Pf. pro Stunde.

Im Kreise Neurode hat man Mädchen, die bei der Firma Pollack u. Söhne in Neurode beschäftigt waren, unter Anwendung des Druckes mit der Entziehung der Unterstützung ebenfalls zu Arbeiten gezwungen, für welche die Mädchen körperlich nicht geeignet sind. Sie sollten Chauffierungsarbeiten machen, wogegen sie sich weigerten und weshalb man ihnen die Unterstützung entzogen hat. Ein Steinsetzmeister, der gutachtlich gehört wurde, ob die Arbeiterinnen zu solcher Arbeit geeignet seien, sagte, daß diese Arbeit von Mädchen nicht zu machen sei, denn wenn sie eine halbe Stunde mit der Spitzhacke zugehauen hätten, seien sie ganz erschöpft und zur Weiterarbeit unfähig. Es steht also hier ohne weiteres fest, daß man Arbeiterinnen zwingt, Arbeit anzunehmen, die ihre Gesundheit schädigt. Das ist nicht nur eine schwere Versündigung an jenen Arbeiterinnen, sondern auch ein grober Verstoß gegen den jetzt so sehr gepriesenen Vorsatz, Menschenkonomie zu treiben. Nichtet man die zukünftigen Mütter unter dem Schwingen der Hungerpeitsche bei solcher Arbeit, wie wir sie hier beleuchtet haben, körperlich zugrunde, dann zerstört man die Quellen der zukünftigen Kraft des deutschen Volkes. Deshalb ist die kleinliche Unterstützungspfennigsucherei eine ganz verwerfliche, das zukünftige Volksinteresse schwer schädigende Maßnahme. Leider scheinen wieder die unteren Behörden nicht die Besorgnis um diese Zukunft des deutschen Volkes aufbringen zu können. Es liegen verschiedene Beweise dafür vor. Deshalb muß einmal von oben aus da unten zum Rechten gesehen werden.

Die Regierung ist durch eine Anfrage des Kollegen Fädel vor die Notwendigkeit gestellt worden, zum Rechten zu sehen. Kollege Fädel richtete im Reichstage folgende Anfrage an die Regierung:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß besonders in Schlesien jugendliche Textilarbeiterinnen

1. zu schweren Arbeiten im Steinsetzgewerbe und in der Landwirtschaft unter Androhung der Unterstützungsentziehung angehalten werden;
2. daß die betreffenden Arbeiterinnen durch die Entfernung von der Heimat der elterlichen Fürsorge entzogen und
3. durch das Zusammenarbeiten mit ausländischen Arbeitern und Kriegsgefangenen, sowie durch die Unterbringung in primitiven Lagerstätten der Gefahr fittlicher Schädigung ausgesetzt werden?

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um die Textilarbeiterinnen vor den geschilderten Gefahren und gegen das Vorgehen der in Betracht kommenden Behörden zu schützen?

Herr Ministerialdirektor Dr. Caspar erwiderte, es sei der Regierung nichts bekannt von den Gegenständen der Anfrage, es würde aber recherchiert und für Abhilfe gesorgt werden, wenn sich herausstellen sollte, daß die Verhältnisse so liegen, wie sie in der Anfrage dargestellt werden.

Wir hoffen, daß die Regierung sofort eine gründliche Untersuchung vornimmt, und zwar ohne sich nur auf den Beamtenapparat zu stützen. Wir sind in der Lage, ihr die nötigen Unterlagen für eine unparteiische Untersuchung an die Hand zu geben. Es darf hier keine Zeit verloren werden, denn die hier geschilderten Vorkommnisse, und was davon noch als unveröffentlicht vorliegt, haben schon sehr viel böses Blut erzeugt. Es liegt aber sehr im Interesse der Allgemeinheit, daß solche Quellen zur Erregung von Erbitterung verstopft werden.

Wir werden in einem dritten Artikel zeigen, wie die Zustände auf manchen Dominien sind.

Konferenz für Arbeitslosenfürsorge in Oberfranken.

Mit der Frage der Textilarbeiterunterstützung beschäftigte sich eine am Montag, den 5. Juni, in Hof abgehaltene Konferenz der Filialleiter der nordfränkischen Zahlstellen des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Zu dieser Konferenz war auch der Gauleiter, Kollege Feinhals-Augsburg, erschienen.

Gauleiter Hugo Dressel-Plauen hatte das Referat übernommen. Er führte aus:

Die Konferenz habe sich notwendig gemacht, weil, entgegen dem bisherigen Verfahren, in der Gewährung der Unterstützung nunmehr in erster Linie die Frage der Bedürftigkeit in den Vordergrund gestellt werden soll. In der vom Bundesrat an die Regierung gerichteten Ermahnung heißt es nämlich:

„Nach diesen Ausführungsbestimmungen darf die Erwerbslosenfürsorge durch die Gemeinden nur solchen Ortsbewohnern gewährt werden, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedrängter Lage befinden. Diese Bestimmung ist nicht immer berücksichtigt, nicht selten in falsch verstandener Liberalität so aufgefaßt worden, daß man schon bei Verlust eines Tagelohnes in der Woche das Eingreifen der Erwerbslosenfürsorge für notwendig und berechtigt ansah, ja sogar für jede einzelne Stunde Lohnausfall Ersatz zu gewähren geneigt war, ohne daß das den Unterstützten verbliebene Gesamteinkommen und die Gelegenheit zur Ausnutzung der freigebliebenen Zeit zu anderweitigem Lohnwerb berücksichtigt wurde.“

Daraufhin hat die oberfränkische Regierung in einem Rundschreiben die Gemeinden und Distriktsverwaltungen aufgefordert, die in dem Rundschreiben festgelegten Sätze zu berücksichtigen und die Satzungen zu ändern. Redner gibt zunächst einen Überblick über die Schwierigkeiten der Durchführung in einer Anzahl Gemeinden und Bezirke sowie über den Verkehr mit den Behörden. Eine Reihe von Bezirksamtern hatte nicht die Unterstützungssätze eingeführt, wie sie in der Ministerialverordnung vorgeschrieben waren, sondern niedrigere gezahlt. Erst auf Einspruch wurde dies geändert. In Helmbrechts und Münchberg hatten die Unternehmer eine kleine Feuerungszulage vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung gewährt, die sie jedoch in Wegfall kommen ließen, als die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde. Wir haben uns dagegen gewandt, doch hat das leider nichts geholfen. Auch die Behandlung unserer Eingaben an die Bezirksamter war nicht so, wie es zu wünschen wäre. Wir haben teilweise eine Antwort überhaupt nicht erhalten. In einzelnen Bezirksamtern hat man die Renten der Kriegerfrauen aufgerechnet. Das ist unzulässig. Eine Erhöhung der Unterstützungssätze ist schon deshalb notwendig, weil innerhalb der sieben Monate ihrer Gewährung die Lebensmittelpreise nach Calwer um 50-60 Proz. gestiegen sind. In einer Zeit, wo schon a 1 und für sich keine rosigere Stimmung besteht, die Sätze noch beschneiden zu wollen, ist absolut unverständlich. Daß wir überhaupt von den beabsichtigten Maßnahmen Kenntnis erhalten haben, verdanken wir dem Stadtmagistrat Hof. Redner verliest hierauf das Schreiben der oberfränkischen Regierung, dem zu entnehmen ist, daß nach einer Bundesratsentschließung vom 13. April 1916 die Kriegslosenfürsorge auch auf die in Filzfabriken und in Filz verarbeitenden Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt werden soll. Weiter heißt es da:

„Gleichzeitig hat der Bundesrat als Bedingung für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung vorgeföhrieben, daß die bedürftige Lage, von der die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung abhängig ist, nur dann anzunehmen ist, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.“

Das Kgl. Staatsministerium hat hierzu nun in einer Entscheidung vom 16. Mai erläuternd bemerkt:

„Daß es nicht angängig sei, den Verlust eines Tagelohnes in der Woche allein schon als genügenden Grund für das Eingreifen der Erwerbslosenfürsorge anzusehen und für jede Stunde Lohnausfall Ersatz zu gewähren; es müsse vielmehr in allen Fällen gewissenhaft geprüft werden, ob das den Unterstützten verbleibende Gesamteinkommen wirklich unzureichend ist und die frei gewordene Zeit nicht zu anderweitigem Lohnwerb ausgenutzt werden kann. Da sich bedauerlicherweise die Fälle gemehrt haben, in denen die Arbeiter mit Rücksicht auf die ihnen gewährte Unterstützung die Uebernahme geeigneter Arbeit in anderen Berufen ablehnen, bezeichnet es das Kgl. Staatsministerium als ernste Pflicht der Fürsorgeträger, schon im Interesse der Verjorgung des Arbeitsmarktes mit Arbeitskräften wie zur Verhütung der in dem Unterstützungsbescheid liegenden Gefahren der Enttätlichung solchen Auswüchsen entgegenzutreten; selbstverständlich muß aber bei der Prüfung der Frage der Hilfsbedürftigkeit wohlwollend vorgegangen werden und darf nicht eine bis jetzt da und dort geübte Weisheitsigkeit ins Gegenteil gekehrt werden.“

Dann heißt es weiter, daß gegen dieses Wohlwollen es verstoßen würde, wenn angesichts der erhöhten Kosten der Lebenshaltung die Unterstützung für den 6. Wochentag auch den Hilfsbedürftigen Personen allgemein entzogen würde.“ Eine solche Schmälerung der Unterstützung würde eine „in mehrfacher Beziehung bedenkliche Verschärfung der Notlage dieser Familie bewirken“. In der Unterstützungsbescheidung ist zum Ausdruck zu bringen, daß die Gewährung der Fürsorge von der Hilfsbedürftigkeit des zu Unterstützenden abhängig ist und daß eine Hilfsbedürftigkeit nur dann anzunehmen ist, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den Lebensunterhalt zu bestreiten.“

Ferner soll in den Satzungen zum Ausdruck kommen, „daß eine Kürzung oder ein völliger Entzug der Unterstützung in allen Fällen eintreten kann, in denen das Gesamteinkommen des Unterstützten oder seiner Familie die Fortzahlung der Unterstützung in dem bisherigen Betrage nicht mehr als notwendig erscheinen läßt oder für den Unterstützten Gelegenheit zu anderweitigem Verdienst besteht“.

Im vorletzten Absatz des Schreibens wird zugegeben, daß durch diese Satzungsänderung die Durchführung in mancher Hinsicht erschwert wird, da die wirtschaftliche Lage eines jeden Unterstützten genau erforscht und die Notwendigkeit der Fürsorge in angemessenen Zwischenräumen wiederholt nachgeprüft werden muß.“ Mit Hilfe der Arbeitgeber und der Gemeindebehörden werden die Schwierigkeiten aber wohl zu überwinden sein.“ Gewünscht wird dann noch, daß vor Erlassung der Satzungsänderung die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in geeigneter Weise zu hören sind.“

Wichtig ist vor allen Dingen, daß die bedürftige Lage, erst geprüft werden muß und dann erst nach Befriedigung der Unterstützung bezahlt werden soll. Zu welchen Zuständen diese neue Methode führen wird, zeigt die Prüfung der Bedürftigkeit bei der Gewährung der Reichsfamilienunterstützung. Wir haben eine Reihe von Bezirksämtern, wo den Kriegserfahren nur die reine Reichsunterstützung gewährt wird, auch diese teilweise nicht einmal. Danach kann man ermessen, wie der Gradmesser für die Hilfsbedürftigkeit der Familien gefunden werden soll. Die Ausschüsse dürfen nicht damit einverstanden sein, daß die Unterstützung auf diese Art und Weise verhandelt wird, sondern sie müssen danach trachten, daß sie erweitert wird. Sehr bedenklich ist der Passus, daß das Gesamteinkommen in Betracht gezogen werden soll. Es soll also gewissermaßen der Bruder die Schwester alimentieren. Arbeitet z. B. der Bruder auf dem Bau, so soll er für seine Schwester in der Textilfabrik aufkommen. Das ist ungerecht und unbillig. Man gibt sehr viel darauf, daß die Familie in Einklang lebt, aber derartige Bestimmungen in den Satzungen führen zu Streit und Zwistigkeiten. Aus all diesen Gründen müssen wir uns mit Nachdruck dagegen verwahren. Festzuhalten ist vor allen Dingen, daß die Textilarbeiter heute Opfer von Regierungsmaßnahmen sind. Damit hat die Regierung die Pflicht, für die Unterstützung aufzukommen. Wohin soll es führen,

wenn die Bedürftigkeit der einzelnen Familien geprüft werden soll? Man denke sich einen Bürgermeister in einem kleinen Orte, man denke an die Auffassungen mancher Ausschüsse! Ich bin überzeugt, daß, wenn der Passus hineinkommt, die Unterstützung verhandelt wird. Wie wenig sozial oft verfahren wird, haben auch Unternehmer gezeigt. In Münsberg z. B. arbeiteten die männlichen Arbeiter Samstags noch 10 Stunden. Als aber die Unterstützung eingeführt wurde, betrug die Arbeitszeit mit einem Mal nur noch 8 Stunden. Man sieht daraus, wie unsozial diese Leute denken, deshalb müssen wir es ablehnen, daß diese Leute darüber zu entscheiden haben, wer hilfsbedürftig ist und wer nicht. Im übrigen will man jetzt etwas einführen, was in Sachen beseitigt worden ist. Dort hat man beschlossen, den Passus aus dem Statut zu streichen, der die Bedürftigkeit fordert. Weiter soll die Unterstützung davon abhängig gemacht werden, daß ein Arbeiter die ihm zugewiesene Arbeit auch annimmt. Es hätten sich die Fälle gemehrt, daß Arbeiter die ihnen zugewiesene Arbeit abgelehnt haben, was eine Gefahr für den Arbeitsmarkt bedeute. Dieser Vorwurf müssen wir entschieden zurückweisen. Er behauptet, daß der Regierung für diesen Vorwurf jede Unterlage fehlt. Würde sie diese haben, dann müßten die Arbeitsnachweise ganz anders ausgebaut werden als dies der Fall ist. Es wird nicht geprüft, ob die Textilarbeiter auch die nachgewiesene Arbeit ausführen können. Im Bundesrat ist darauf hingewiesen worden, daß nur solche Arbeit vermittelt wird, die den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Textilarbeiter entspricht, ferner müssen die Löhne den bisherigen Löhnen entsprechen.

Dafür hat man heute gar keinen Anhalt. Wie stehen heute noch auf dem Standpunkt, daß in erster Linie Arbeit verschafft wird, daß die Textilarbeiter aber nicht in anderen Berufen als Lohnärbeiter verwendet werden. Wir haben der Regierung erklärt, den Arbeitsnachweise großzügig zu organisieren, aber die Unternehmer haben nicht gewollt. Warum sie es nicht wollen, kommt deutlich in dem Ausdruck des sächsischen Kommerzienrats Richter zum Ausdruck, der da meinte: „Wir wollen nichts davon wissen, daß die Arbeiter in andere Berufe übergeleitet werden. Wir wollen unsere Arbeiter behalten.“ Die gleichen Gesichtspunkte waren wohl auch bei den süddeutschen Industriellen maßgebend. In Schwarzenbach wollte ein Unternehmer Arbeiter aus Hof, die Vermittlung scheiterte jedoch am Einspruch der Hof-Unternehmer. Im allgemeinen hat die Arbeitsvermittlung versagt.

Jetzt scheint jedoch der Widerstand der Unternehmer gebrochen zu sein. Wir wollen jedoch abwarten, welche Stellung die Unternehmer in den Ausschüssen einnehmen. Wichtig ist vor allen Dingen die Frage, in welches Gewerbe die Textilarbeiter überführt werden sollen. Zunächst hat man den Vorschlag gemacht, sie in landwirtschaftlichen Betrieben zur Sicherung der Ernte unterzubringen. In Schleifen hat man diese Frage „großzügig“ geregelt. (Wie, kann man an anderer Stelle dieses Blattes nachlesen. D. N.)

Auch die Unterstützung der Handwerker muß geregelt werden. Ich war auf dem Bezirksamt in Naila vorstellig, weil dort die Unterstützung für die Handwerker nicht eingeführt ist. Mir wurde zum Bescheid, daß die Unterstützung darum nicht eingeführt wurde, weil die Leute arbeiten sollen. Es sei Waldarbeit (Holzhauer) und Arbeit im Steinbruch vorhanden. Man sieht, welche Auffassungen vorhanden sind, deshalb ist Vorsicht am Platze. Ich erlaube die Kollegen, so in den Ausschüssen zu wirken, daß eine Änderung der Satzungen nicht vorgenommen wird. Weiter empfehle ich eine dringende Eingabe an den Stadtmagistrat Hof sowie an die bayerische Staatsregierung. Redner verliest hierauf die Eingabe, die sich im wesentlichen mit dem im Referat Gesagten deckt. Sie erklärt sich mit der Ausdehnung der Unterstützung auf die in Filzfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einverstanden, alles andere lehnt sie jedoch ab. — Zum Schluß weist Redner noch darauf hin, daß es vielleicht möglich ist, mit anderen Organisationen einen Einspruch persönlich beim Ministerium zu erheben. Auch eine Interpellation soll im Landtag eingebracht werden.

In der Diskussion bemerkt Gauleiter Feinhals-Augsburg, es falle auf, daß die Bundesratsverordnung zeitlich mit der Tagung der deutschen Arbeitgeber in Berlin zusammenfällt. Gegen die Veranschlagung muß in schärfster Weise Protest eingelegt werden. Wir müssen auch im Reichsamt des Innern in Berlin vorstellig werden. Dort muß gesagt werden, daß wir jede Verantwortung für das, was kommt, ablehnen müssen. Wir alle waren der Meinung, daß jetzt Verbesserungen eintreten müßten, statt dessen hören wir das Gegenteil. Die Annahme der Arbeit in der Landwirtschaft darf nicht als Grund zum Erhalt der Unterstützung dienen. Löhne, Unterhalt und Kost müssen garantiert werden. — Kollege Schöbelerhof bedauert, daß die Kollegen, die anderwärts in den Ausschüssen sitzen, nicht von dem neuen Verfahren informiert wurden. Er sei auch für die Vorschläge Dressels. — Kollege Schmidt-Hof erklärt die Höhe von 1,20 Mk. für zu niedrig, weshalb die Mädchen gezwungen sind, andere Arbeit zu nehmen. — Kollege Weiß-Marktredwitz gibt ein Beispiel für die Arbeitsvermittlung nach

dem Lande. In Marktredwitz seien 943 arbeitswillige Leute vorhanden gewesen, verlangt wurden aber nur 7. Die Landwirte helfen sich zum größten Teil selbst aus. — Gauleiter Dressel bemerkt, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft dann der Gesindordnung unterstellt werden sollen. Das darf nicht geschehen. Wir müssen von der Regierung verlangen, daß mindestens der ortsübliche Tagelohn gezahlt wird. Bezüglich der Fellestickerie liegt es so, daß nur ein Teil des Lohnes angerechnet wird. Wenn die Mädchen 1 Mk. bis 1,20 Mk. verdienen wollen, dann müssen sie täglich 12 Stunden und mehr arbeiten. Davon darf man die Gewährung der Unterstützung nicht abhängig machen. Seit die arbeitslosen Textilarbeiterinnen in der Fellestickerie beschäftigt sind, sind die Löhne in dieser gesunken. — Gauleiter Feinhals erklärt, daß bei der Ueberweisung von Arbeit erst die Tauglichkeit geprüft werden muß. Die Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen nur auf Hilfsweise bei den Landwirten eingestellt werden, dann fallen sie nicht unter die Gesindordnung. Die Kontrolle über die Löhne, die Behandlung usw. muß fortgesetzt ausgeübt werden. — Nachdem noch Kollege Lang-Schwarzenbach über die Verdienstmöglichkeiten einige interessante Beispiele gegeben, wurde die Abendung der Eingabe an die Landes- und Reichsbehörde, sowie die persönliche Vorstellung an beiden Stellen gutgeheißen. — Nach einem kurzen Schlagwort des Kollegen Dressel, in dem er ersuchte, alles zu tun, um die Textilarbeiter vor Schäden zu bewahren, wurde die anregend verlaufene Konferenz geschlossen. mb.

Konferenz für Arbeitslosenfürsorge in Sachsen.

Am Sonntag, den 4. Juni 1916, tagte in Dresden eine Konferenz von Delegierten einer Anzahl Gewerkschaften, die sich mit der Notwendigkeit der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung beschäftigte und außerdem dagegen protestierte, daß Textilarbeiterinnen unter Androhung der Unterstützungsentziehung gezwungen werden, schwere landwirtschaftliche, ja sogar schwere Bauarbeiten zu verrichten. Auf der Konferenz waren vertreten: 1. der Deutsche Textilarbeiterverband mit 59, 2. der Christliche Textilarbeiterverband mit 6, 3. der Gewerbeverein der Textilarbeiter (S.-D.) mit 4, 4. der Schneiderverband mit 4, 5. der Sutarbeiterverband mit 3, 6. der Schuhmacherverband mit 6 Delegierten.

Ferner nahm an den Verhandlungen teil als Vertreter des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern Herr Amtshauptmann Dr. Vollmer.

Es wurden folgende Resolutionen zu dieser Sache angenommen:

Resolution 1.

„Die Konferenz der organisierten Textilarbeiter Sachsens — befehdt vom Deutschen Textilarbeiterverband, vom Christlichen Textilarbeiterverband, vom Gewerbeverein deutscher Textilarbeiter (S.-D.), vom Verband der Gut- und Filzwarenarbeiter und -arbeiterinnen, vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter und vom Schuhmacherverband — bedauert die vom Bundesrat angeregten Bestrebungen der behördlichen Organe und der Bundesstaaten auf Kürzung der bisher aus öffentlichen Mitteln gehaltenen Unterstützungsbezüge im Falle ganzer oder teilweiser Arbeitslosigkeit. Sie erhebt Einspruch gegen die in vielen Bezirken Deutschlands stattfindende Ueberführung der Textilarbeiter, ganz besonders der jugendlichen, sowie der Arbeiter der gesamten Bekleidungsindustrie in die Landwirtschaft bei Strafe des Unterstützungsentzuges im Falle der Weigerung.

Sie erhebt diesen Einspruch, wie die Arbeiterverbände es schon anlässlich der ersten Beratungen im Reichsamt des Innern nach Erlaß der Herstellungsverbote getan haben,

1. weil die landwirtschaftlichen Arbeiten, wie sie die Ernte bedingt, für die in Frage kommenden Arbeiter viel zu schwer sind;
2. weil für einzelne Branchen die Wiederberufung im früheren Beruf durch die landwirtschaftliche Arbeit sehr erschwert wird;
3. weil die Jugendlichen fern von der Heimat auf großen Dominien usw. untergebracht und dadurch der elterlichen Fürsorge entzogen werden;

Am Schatt-el-Arab in früheren Zeiten.

Vom Schatt-el-Arab war in den letzten Monaten auch des öfteren die Rede. Der Schatt-el-Arab ist der vereinigte Euphrat und Tigris. Vom Schatt-el-Arab her drangen die englischen Truppen vor, die nach Bagdad wollten, aber nur bis Kut-el-Amara kamen und dort von den Türken zur Kapitulation gezwungen wurden. Natürlich bildet der vereinigte Fluß eine ausgezeichnete Wasserstraße für Waren von und nach dem Golf von Persien. Indische und chinesische Produkte gelangten auf diesem Wege schon in frühesten Jahrhunderten in den Lausverkehr mit Waren aus anderen Ländern. Eine wichtige Zentrale für diesen Handel gab schon damals die Stadt Bassora ab, die am Westufer des Schatt-el-Arab liegt und die zu der Zeit, von der hier die Rede ist, mehrere Zehntausende von Einwohnern zählte. Die Schiffe kamen zu jener Zeit, wo man sich nur auf den Wind als treibende Kraft für größere Fahrzeuge verlassen konnte, meist nur während der vier Monate von Juli bis Oktober in Bassora an. Während dieser Zeit weht beständig ein starker Wind, der die Schifffahrt förderte. Zur Zeit dieser regen Schifffahrt war Bassora stets der Sammelplatz von Händlern aus allen Teilen der Welt. Der Aufenthalt für Fremde ist in dieser Jahreszeit keineswegs angenehm, denn die Winde sind besonders in den Monaten Juli und August sehr heiß und die Hitze ist dadurch beinahe unerträglich.

Es wird berichtet, daß im Juli 1663 viertausend Menschen durch heiße, giftige Winde in Bassora umgekommen sein sollen.

Auch um diese Stadt haben, wie um Bagdad, lange heftige Kämpfe stattgefunden. Ursprünglich stand die Stadt unter der Herrschaft der Araber, aber die Türken drangen auch hier vor und rissen diese Herrschaft an sich. Die Araber haben aber den Türken nicht viel ungestörte Freude an dem Besitz gelassen. Sie legten überall Hinterhalte an und hinderten den Handelsverkehr in einem so erheblichen Umfang, daß sich die Türken genötigt sahen, einen Vergleich mit den Arabern einzugehen. In diesem Vergleich wurde den Arabern abgetreten das ganze westlich der Stadt gelegene Gebiet, und sie blieben auch im Besitz des Landes, welches innerhalb einer Meile von den Mauern der Stadt Bassora liegt. Da die Einwohner der Stadt meist Araber waren, so sah

sich die türkische Regierung auch genötigt, die Verwaltung in die Hände eines arabischen Erbstatthalters zu legen, der indessen keineswegs so willfährig den Wünschen der türkischen Machthaber nachkam, wie etwa die Statthalter, die aus den Edelknaben der türkischen Lehramtalteln hervorgingen.

Die Fürsten von Bassora; wie diese Erbstatthalter genannt wurden, „arbeiteten“ mehr in ihre Tasche wie in die Geldkammern der türkischen Regierung. Sie betrieben nicht nur selbst einen schwunghaften Handel mit Pferden, Kamelen und Dattelpflanzen, sondern sie belegten auch den Handel anderer mit Umsatzsteuern. Nicht jeder durfte ohne weiteres Handel treiben, sondern nur derjenige konnte es, der eine Konzession dazu besaß. Das galt besonders für den Handel mit Pferden und Kamelen. Die in den Ställen der Fürsten von Bassora gezüchteten Araberperde hatten einen sehr hohen Wert. Die Fürsten verstanden es auch, ihre Kamel- und Pferde zu hohen Preisen an den Mann zu bringen. Gewöhnlich waren es reiche persische Meßkapilger, die bei ihrer Reise durch Bassora fürtlisch gerupft wurden. Für die Hinreise nach Mekka verkaufte ihnen der jeweilige Fürst zu neuem Preise Kamel- und Pferde, die er ihnen auf der Rückreise gewöhnlich für einen geringeren Preis wieder abnahm, ihnen dafür aber für die Reise in die Heimat teure Pferde verkaufte.

Bassora und die ganze dortige Gegend leidet sehr unter der Heuschreckenschwärmung. Vier- bis fünfmal des Jahres ziehen die Heuschreckenschwärme über Bassora dahin, und zwar in Schwärmen, welche das Tageslicht verfinstern. Die Schwärme werden gewöhnlich von dem starken Wind in die Wüste getrieben, wo sie zugrunde gehen.

Auf dem Tigris war zu jener Zeit, von der in der uns zur Verfügung stehenden Historie die Rede ist, eine ganz eigenartige Transportierung von Menschen und Gütern eingerichtet. Der vielen Stromschnellen und Klippen wegen konnte der Strom nicht mit den gewöhnlichen Boten befahren werden; man bediente sich daher der sogenannten Keleden. Diese Keleden waren zirka 4 Meter lange und breite Transportmittel, welche aus Luftblasen bestanden. Auf jeder Seite waren 20 solcher Blasen, die aus Tierhäuten hergestellt wurden, mit starken Tauern aneinandergekuppelt; außerdem befanden sich noch solche Blasen an den Enden des Fahrzeuges in größerer Zahl. Auf diese Luftblasen wurden lange Stangen, die mit Weidenruten aneinandergebunden waren, gelegt. Am Rande herum wurden Holzbüdel geschüttet und das ganze als-

dann mit weiteren Säuten bedeckt. Es entstand auf diese Weise ein eingefakter Raum, in den die Reisenden und ihre Güter verladen wurden. Zwei Bootskleute steuerten mit Rudern das Fahrzeug, während ein dritter die Luftkade, soweit sie über das Wasser herausragte, zu befeuchten hatte, damit sie luftdicht blieb. Das Fahrzeug hatte weder Mast noch Segel, hatte weder ein Steuer noch sonst etwas, was dazu gebiert hätte, ihm eine bestimmte Richtung während der Fahrt zu weisen. Die starke Strömung des Flusses trieb es, meist drehend, schnell dahin. Die Luftkade mußten zweimal täglich straff gefüllt werden. Proviant hatten die Reisenden selbst mitzunehmen, denn zwischen den Städten Mossul (Ninive) und Bagdad war keine menschliche Niederlassung anzutreffen. Des Nachts wurde in der Regel mit den Keleden nicht gefahren. Da man mit ihnen bequem an das Ufer heranzufahren konnte, wurde auf dem Lande übernachtet.

Solche aus Tierhäuten hergestellte Luftblasen benutzten übrigens auch die arabischen Flußpiraten, um sich an die Keleden heranzupürschen und sie auszulündern. Sogar arabische Weiber wurden angetrossen, wie sie, unter jedem Arm eine solche Luftblase, mit Lasten auf dem Kopf, durch den Fluß schwammen. Die Furcht vor den Arabern war so groß, daß die Keledenreisenden lieber auf der assyrischen Seite sich der Löwengefahr aussetzten, als auf der arabischen Seite anzulegen. So ein Fahrzeug nahm bis zu 80 Reisende auf.

Das ganze Flußgelände zwischen Bagdad und Bassora ist von kleinen Kanälen durchzogen und sehr fruchtbar.

Schöne Wiesen und Weideländereien dehnen sich hundert Meilen weit aus. Die Viehzucht war einstmal hier sehr groß, und sie war auch eine nicht geringe Einnahmequelle für die türkische Regierung. Alle Jahre kam der Schatzmeister mit seinen Mannschaften, um die Steuerjournen einzuziehen. Für jeden Büffel oder Ochsen mußte 1/4 Piafter = 5 Pf., für ein Pferd 40 Pf., für ein Schaf 1 Pf. Steuer gezahlt werden. Da die meilenteilen Weiden mit großen und kleinen Viehherden geradezu bedeckt waren, hätte der Sultan ungeheure Summen bekommen, wenn nicht die Bauern große Gewandtheit im Steuerhinterziehen gehabt hätten. Mandmal kam es auch zu scharfen Kämpfen zwischen dem Steuerintendanten und den Bauern. Im allgemeinen aber ließ die türkische Regierung dieses hingehen, um es in jenem entlegenen Winkel des meiten Reiches nicht zum Aufstand kommen zu lassen.

4. weil durch das Aufhören des Zusammenlebens mit der Familie starker seelischer Druck auf die Beteiligten ausgeübt wird;

5. weil die Arbeiter, vor allem die jungen Mädchen, durch das auf großen Gütern übliche unterschiedslose Zusammenleben mit Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern aller Art in primitiven Unterkunftsräumen und Massenquartieren schweren sittlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Die Konferenz erhebt weiter Einspruch gegen die Verwendung der Arbeiterinnen der Textil- und Bekleidungsindustrie zu körperlich schweren Arbeiten, wie Steintragen usw.

Die Konferenz erwartet deshalb, daß Arbeitern und Arbeiterinnen nur geeignete Arbeit bei ausreichender Entlohnung angeboten wird.

Resolution 2.

„Die heute (am 4. Juni 1916) tagende Konferenz von Vertretern der Gewerkschaften der an der Arbeitslosenfürsorge beteiligten Arbeiter erkennt, daß die bisher in den Unterstützungsverbänden gezahlte Unterstützung an Arbeitslose und verkürzt Beschäftigte überall den inzwischen enorm gestiegenen Lebensmittelpreisen und den dadurch entstandenen größeren Ausgaben nicht entspricht.

Die Konferenz beauftragt deshalb die Zentralvorstände der beteiligten Organisationen, beim Ministerium eine Erhöhung des Mindestunterstützungssatzes um 50 Proz. zu beantragen.

Die Bestimmung, wonach der Unterstützungssatz den früheren Verdienst nicht übersteigen darf, ist durch die eingetretenen Preisverhältnisse überholt und deshalb aufzuheben.

Die Prüfung der Bedürftigkeit ist in vielen Fällen von einer großen Härte begleitet gewesen und es ist eine liberalere Auffassung und Auslegung notwendig.

Die Bestimmung über Anrechnung des Lohnes auf die Unterstützung wird dringend der Milderung für bedürftig gehalten und eruchtet, diese in dem Sinne zu treffen, daß künftig Verdiensterwerb und Renten in der Woche bei männlichen Personen bis 6 Mk. und bei weiblichen Personen bis 3 Mk. überhaupt nicht, höherer Verdienst dagegen bis 66 2/3 Proz. in Anrechnung gebracht wird.“

Aus der Textilindustrie.

C. T. I. Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes.

Durch die Verhältnisse gezwungen, ist der Handel mit baumwollenen Garnen fast ganz zum Stillstand gekommen, dagegen macht die Herstellung von Papiergarnen, besonders im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, Fortschritte. Die Baumwollwebereien haben leidend zu tun. Die schärfste Konkurrenz der Woll- und Halbwoollweberei muß sich, obwohl Kaufkraft für ihre Erzeugnisse besteht, große Beschränkungen auferlegen, nicht weniger die Herstellung von Tuchen, obwohl auch für die letzteren die Kaufkraft zugenommen hat. Im Seidengewerbe bleibt die Lage des Rohstoffmarktes ungeklärt. Der Bedarf für Gewebe besteht unvermindert fort. Ebenso hat sich die verhältnismäßig günstige Lage des Reinengewerbes in keiner Weise geändert.

C. T. I. Die Geschäftslage der französischen Textilindustrie

hat in der letzten Zeit eine weitere Verschlechterung erfahren, die erstens durch die allgemeine Teuerung der Rohstoffe, sodann aber durch die sich immer mehr steigenden Farbstoffmangel hervorgerufen ist. Dieser letztere schädigt nunmehr auch das Baumwollgewerbe, das trotz des Krieges wenigstens noch in den Vogesen und in Rouen ungestört arbeiten konnte. In Troyes und in anderen Orten, wo Wirkwaren gearbeitet werden, hat der Wirknadelmangel die Betriebseinstellung zahlreicher Fabriken zur Folge, ebendort ist auch das Fehlen von wollenen Garnen recht fühlbar geworden. Das Seidengewerbe besitzt unzureichend gute Aufträge, deren Ausführung aber vielfach ebenfalls infolge des Farbstoffmangels unmöglich wird. Die Wollweberei, ebenso das Reinengewerbe, können so gut wie gar nicht arbeiten.

C. T. I. Die Liverpooler Baumwollbörse und die Sommerzeit.

Der Vorstand der Liverpooler Baumwollbörse hat beschlossen, solange das Sommerzeit-Gesetz in Kraft ist, die Börseräume eine halbe Stunde länger als bisher geöffnet zu halten; die Entscheidung der New Yorker Baumwollbörse, den Markt eine halbe Stunde früher zu öffnen (der Liverpooler Börzenzeit entsprechend), steht noch aus. — Sehr beachtet werden schwebende vertrauliche sonstige Verhandlungen zwischen der Liverpooler und New Yorker Baumwollbörse, deren Zweck bis jetzt unbekannt ist.

C. T. I. Aus der internationalen Textilindustrie.

Die Sorgen der englischen Textilindustrie bezüglich der Arbeiterbewegung sind noch immer nicht gebannt; auch die Schwierigkeiten betreffend die Rohstoff- und Farbstoffbeschaffung bestehen weiterhin fort. In Rußland hat die Beschlagnahme der Wolle das Wollengewerbe, das schon bisher schwer zu kämpfen hatte, aufs neue beunruhigt. Die Lage der schweizerischen Baumwollweberei zeigt eine kleine Besserung; sehr schwierig liegen die Verhältnisse in der Stickerbranche, günstig liegt das Geschäft in der Seidenbranche. In Holland haben alle Zweige des Textilgewerbes befriedigend zu tun. Große Beunruhigung herrscht im Textilgewerbe Norwegens, das durch eine Auspeicherung der Arbeiter schwer betroffen wird. Eine weitere Verschlechterung der Lage wird aus dem italienischen Webstoffmangel gemeldet, das nicht wenig von dem Arbeitermangel betroffen wird; die dortigen Wollwebereien, welche auf die Ausfuhr angewiesen sind, stehen zum großen Teil still.

Rohstofffragen der Textilindustrie.

C. T. I. Zur Seidenraupenzucht.

Nach Mitteilungen des Seidenbauverbandes Dresden verdient dort im Zoologischen Garten zurzeit die Entwidlung der Seidenraupen im Insektenhaus Beachtung. Wer sich für die Zucht dieser nützbringenden Raupen jetzt oder später einmal erwärmen will, hat hier Gelegenheit, seine künftigen Pflanzlinge in ihrer Eigenart kennen zu lernen und sich über die Art und Weise der Fütterung und sonstigen Abwartung zu belehren. Die ersten Käupchen stammen aus Eiern, die im vorigen Herbst hier gelegt wurden und sind am 2. Mai geschlüpft; diese haben bereits zwei Gattungen hinter sich und sind schon zu ganz ansehnlichen Tieren herange-

wachsen, die dementsprechend recht beträchtlicher Futtermengen bedürfen. Andere jüngere stammen aus Eiern, die vom Deutschen Seidenbauverband aus Ungarn bezogen wurden. Diese stehen noch vor der ersten Gattung, ja eine ganze Anzahl hat eben erst die Eihülle verlassen; aber auch diese winzigen Tierchen vertilgen im Verhältnis zu ihrer Größe ungeheure Massen von Maulbeerblättern, da sie in vielen Tausenden vorhanden sind. Die Maulbeerbäume, die das erforderliche Futter liefern, befinden sich im Garten selber zwischen Vogelhaus und Saubuchth beziehungsweise Aquarium und stehen zurzeit gerade in voller Blüte. Wer Maulbeerbäume oder -büsche in seinem Garten oder in der Nähe seiner Wohnung im freien Felde zur Verfügung hat, sollte nicht verjäumen, sich eine, wenn vorläufig auch noch geringe Anzahl von jungen Seidenraupen zuzulegen, um mit ihnen einen kleinen Vorversuch zu machen; jedenfalls kann gar nicht dringend genug davon abgeraten werden, gleich mit mehreren Tausend Raupen eine Zucht zu beginnen. Die Rückschläge sind dann gar nicht zu vermeiden. Die nötigen Erfahrungen lassen sich nur bei gründlicher Beobachtung der Pflanzlinge sammeln, und solche gründliche Beobachtungen sind nur möglich, wenn man die Zucht nach jeder Richtung hin übersehen kann.

Der „Deutsche Seidenbauverband“ bittet seine Mitglieder und sonstigen Freunde des Seidenbaues und dessen Futterpflanzen, den Maulbeerbäum, von interessanten Beobachtungen an Maulbeerbäum und Maulbeerpflanzen Mitteilung an die Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden, Wallstr. 15 III, gelangen zu lassen. Gehölzkrankheiten, Kultur, Mißerfolge, Schädlinge, auffallende Wuchsformen würden interessieren. Es wird um genaue Adressen und genaue Angabe von Zeit und Ort der Feststellungen gebeten.

Der „Deutsche Seidenbauverband“ bittet mit, daß junge Raupen aus bakteriologisch untersuchten Seidenraupeneiern jetzt im Insektarium des Zoologischen Gartens Dresdens gegen geringes Entgelt entnommen werden können. Sie werden gegen Portovergütung auch mit der Post verschickt. Mitgliedschaft beim Verband ist allerdings für den Bezug der Eier Bedingung. Der Mindestjahresbeitrag ist 1 Mk. Da das Maulbeerlaub jetzt allenthalben genügend vorgefunden ist, ist sehr zu raten, die Raupen in den nächsten Tagen zu beziehen.

Zur Bekleidungsfrage.

Höchststoffmaße für Kleider.

Um der durch die jetzige Damenmode veranlaßten Verschwendung an Webstoffen für die künftigen Jahreszeiten vorzubeugen, hat die Reichsbekleidungsstelle mit den maßgebenden Verbänden der Konfektions- und Schneiderfirmen Verhandlungen gepflogen, die das Ergebnis hatten, daß sich die Verbände für ihre Mitglieder verpflichteten, bei Anfertigung neuer Damen- und Mädchenkleidungsstücke für den Herbst und Winter nicht mehr Stoff zu verwenden, als aus der nachfolgenden Liste ersichtlich ist.

Von jetzt ab gelten als Höchststoffmaße:

Table with 2 columns: Item description and length in meters. Includes items like Jadenkleider (4.50), Paletots (3.50), Pelzpaletots (4.00), Kostümröcke (2.75), Regen- bzw. Staubmäntel (4.00).

bei 110 cm Stoffbreite:

Table with 2 columns: Item description and length in meters. Includes items like garnierte Kleider (5.75), Blusen (1.80), Morgenröcke (4.50).

Für besonders starke Frauengrößen (Nr. 48, 50 und 52) ist bis zu 15% Mehrstoffverbrauch gestattet.

Kinderpaletots, bei 120 cm Stoffbreite:

Table with 8 columns: Size (1-8) and length in cm. Values range from 60 to 112 cm.

Velvet-Kinderpaletots bei 70 cm Velvetbreite:

Table with 8 columns: Size (1-8) and length in m. Values range from 3.75 to 6.00 m.

Bahymäntel bei 54 cm Stoffbreite:

Table with 5 columns: cm (50, 55, 60, 65, 70) and m (1.50, 1.60, 1.70, 1.80, 1.95).

Velvet-Bahymäntel bei 54 cm Velvetbreite:

Table with 5 columns: cm (50, 55, 60, 65, 70) and m (3.10, 3.25, 3.50, 3.75, 4.20).

Kinderkleider bei 110 cm Stoffbreite:

Länge: 47-60 cm (1/2-5 Jahre) Stoffmaß: 1,25.

Mädchenkleider bei 110 cm Stoffbreite:

Table with 5 columns: Größe (6, 8, 10, 12, 14 Jahre) and m (2,20, 2,50, 2,80, 3,20, 3,60).

Wadischkleider bei 110 cm Stoffbreite:

15-21 Jahre, Größe 110-125 cm = 5,25 m

Für je 10 cm weniger Stoffbreite erhöht sich das Längenmaß um je 10%.

Für je 10 cm größere Stoffbreite vermindert sich das Maß um je 10%.

Soziale Rundschau.

Der freie Sonnabendnachmittag

marшиert, wenn auch nicht bei den sozial rückständigen Inhabern von Textilbetrieben, so doch in der Metall- und Maschinenindustrie.

In der Werkstätte der Schweizerischen Bundesbahnen in Chur fand unter dem Personal eine Abstimmung statt betreffend Einführung des freien Sonnabendnachmittags. Dafür hätte dann die Arbeit täglich eine halbe Stunde früher zu beginnen. Mit 140 gegen 81 Stimmen wurde die Neuerung vorläufig für den Sommer 1916 beschlossen, nachdem die letztjährigen Abstimmungen negativ lauteten. Der freie Sonnabendnachmittag ist damit in vier Werkstätten der Bundesbahnen eingeführt.

Aus Schaffhausen wird gemeldet: Zwei große industrielle Betriebe, die Schweizerische Industriegesellschaft in Neuhausen und die Maschinenfabrik Kauschenbach in Schaffhausen, haben die Einführung des freien Sonnabendnachmittags unter Beibehaltung der gegenwärtigen Arbeitszeit mit 57 Stunden in der Woche und die Erhöhung der Stundenlöhne beschlossen.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Unterstützung in Berlin.

Endlich ist auch in Berlin die Kriegsursorge für erwerbslose Angestellte und Arbeiter der Textilindustrie zustande gekommen.

Für die Bemessung der Unterstützung werden nach der Zahl der ausfallenden Lohnstunden folgende Sätze zugrunde gelegt:

Table with 2 columns: Category (Für Arbeitnehmer im Alter von 14-16 Jahren, 16-21, über 21 Jahre) and Amount (für die Stunde). Values range from 9 Pf. to 25 Pf.

Verheiratete Arbeitnehmer unter 21 Jahren werden solchen über 21 Jahren gleichgestellt mit der Maßgabe, daß, wenn der Ehemann voll beschäftigt ist oder Erwerbslosenunterstützung erhält, für die Ehefrau nur der Satz für ledige (13 Pf.) berechnet wird.

Als Zuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren werden für jede Stunde 5 Pf. bezahlt.

Die Arbeitswoche wird gleichmäßig zu 60 Stunden gerechnet.

Auf diese Unterstützungsbeiträge wird der Verdienst angerechnet, den ein Arbeitnehmer, ohne vom bisherigen Arbeitgeber entlassen worden zu sein, aus einer anderen Beschäftigung auch außerhalb der Textilindustrie und nicht nur gelegentlich erzielt.

Zur Hälfte angerechnet werden die Beträge der Unterstützung auf Grund der Gesetze vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 und der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften und der dazu ergangenen Gemeindebeschlüsse. Dagegen bleiben Unterstützungen aus privaten Mitteln unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Gewährung der Fürsorge ist, daß das Beschäftigungsverhältnis der zu Unterstützenden in der Textilindustrie am 1. Oktober 1915 mindestens drei Monate bestanden hat, sowie daß diese Beschäftigung gegenwärtig nicht durch ein anderes festes Arbeitsverhältnis ersetzt worden ist.

Die Sonderfürsorge für die Textilindustrie trat mit dem 1. Mai 1916 in Kraft; auch für diejenigen Arbeitnehmer, welche schon seit oder vor dem 1. Oktober 1915 wegen Mangel an Arbeitsstelle entlassen wurden, ohne daß sie inzwischen eine andere Arbeitsstelle gefunden haben.

Diejenigen Arbeitnehmer, welche nach dem 1. Februar 1916 erwerbslos wurden, sind zwecks Mitberücksichtigung bei der Unterstützung vom 1. Mai 1916 ab vom letzten Arbeitgeber in seine Liste wieder aufzunehmen.

Die Auszahlung der Unterstützungen durch die Arbeitgeber erfolgt wöchentlich bei der Lohnzahlung.

Grundsätze für die Gewährung von Unterstützung erwerbslos gewordener Textilarbeiter in Langenliza.

Alle in Textilbetrieben und in den damit zusammenhängenden Abteilungen (z. B. Färbereien, Appreturen) beschäftigten Arbeiter, die infolge der Bearbeitungsverbote von Wolle, Baumwolle und dergleichen ganz oder teilweise arbeitslos werden und sich in bedürftiger Lage befinden, erhalten, ohne daß hierdurch ein Rechtsanspruch zugestanden wird, eine Arbeitslosenunterstützung. Dieselbe beträgt auf den Tag:

- a) für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren 1,- Mk.
b) für einzeln stehende Arbeiter und Arbeiterinnen von über 16 bis 21 Jahren 1,50
c) für unverheiratete Arbeiter über 21 Jahre (männliche) 2,-
d) für unverheiratete Arbeiterinnen über 21 J. 1,50
e) für verheiratete männliche Arbeiter und Witwer 2,40
f) für verheiratete Arbeiterinnen und Witwen 1,80
g) für jedes Kind 0,25

Als Kinder gelten solche bis zu 14 Jahren und solche über 14 Jahre, die noch schulpflichtig oder erwerbsunfähig sind.

Zur Lebensmittelversorgung.

Es muß immer noch besser klappen.

Es ist zwar hinsichtlich der Versorgung der großstädtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln in der letzten Zeit manche Besserung durch die Rationierung eingetreten, wie z. B. bei der Zuweisung von Butter in nur gewisser Menge auf den Kopf, allein es geht immer noch nicht alles nach Wunsch der Bevölkerung. So ist es z. B. mit den Eiern in Berlin. Hier hat man die Erfahrung gemacht, wie unvorteilhaft es für Berlin ist, daß es nicht mit den Vororten zusammen eine einzige Gemeinde bildet, und wie vorteilhaft das für einen solchen Vorort sein kann. Dessen Bewohner bekommen beispielsweise auf die Brotkarte drei Eier. Sie bekommen sie bequem. In Berlin kann man noch soviel Eier kaufen wie man bekommt. Man bekommt sie aber nicht so bequem, wie die Bewohner des Vorortes sie bei sich bekommen, denn diese drängen sich zum Kauf von Eiern auch noch in Berlin zu den Verkaufsstellen. Und sie bekommen Eier, während ein Berliner Einwohner nur im Vorort die in höherem Preise stehenden sogenannten Landeier bekommt. Warum verkauft nicht auch Berlin seine „billigeren“ Eier nur an Berliner Bewohner? —

Die Kundenliste, welche die Fleischer anlegen mußten, scheint bei manchem von ihnen ihren Zweck (Sicherung des Fleischbezuges) nicht vollkommen zu erfüllen, denn schon mancher Fleischer hat sich außerstande erklärt, nicht die volle dem Käufer zustehende Fleischmenge in einzelnen Fällen abgeben zu können. Er hat aber doch sicher die ihm auf Grund der Kundenliste zustehende Fleischmenge bekommen. Entweder verkauft er davon an einzelne Leute mehr als zulässig oder verarbeitet etwas zu Wurst und nimmt es bei dem Verkauf von Wurst mit der Gewichtsgrenze nicht genau. Es wird Sache der Behörde sein, neuere Tricks der Fleischer immer wieder zu durchkreuzen, wenn nicht die behördlichen Maßnahmen durch die Fleischer immer wieder von neuem durchkreuzt werden sollen.

Genossenschaftliches.

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1915.

In einem Artikel der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ behandelt der Geschäftsführer Heinrich Kaufmann die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Er kann feststellen, daß die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung die vielfachen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die im Gefolge des Krieges entstanden sind, glänzend überwinden hat. Die Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften hat zwar einen Rückgang erfahren, nämlich von 1109 auf 1079, doch ist dieser Rückgang lediglich darauf zurückzuführen, daß kleinere Genossenschaften zugunsten größerer aufgelöst und mit denselben verschmolzen worden sind, weil die Entwicklung zu größerer Leistungsfähigkeit und zu einer tragfähigeren Grundlage für eine umfangreiche Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion die Zusammenfassung der kleinen Konsumgenossenschaften zu größeren genossenschaftlichen Organisationen bedingt.

Die Zahl der Mitglieder der berichtenden Konsumgenossenschaften stieg von 1717 519 auf 1 849 434, also um 131 915. Selbst der Umsatz im eigenen Geschäft erfuhr eine Zunahme, nämlich von 492 980 519 Mk. auf 493 569 933 Mk. oder um 589 414 Mk. Diese Zunahme ist um so bemerkenswerter, als ein sehr großer Teil der kaufkräftigsten Konsumumenten zu den Fabrikanten eingezogen worden ist. Zum Teil wird er allerdings auch bedingt durch die höheren Preise, die jedoch gerade im ersten Kriegsjahre nicht in dem Maße zur Geltung kamen, wie es später der Fall gewesen ist.

Eine ganz erfreuliche Zunahme hat die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften erfahren, nämlich von 106 389 789 Mark auf 120 070 000 Mk. oder um 13 680 211 Mk. In Eigenproduktionsabteilungen betreiben die Konsumgenossenschaften durchweg Bäckereien, einige wenige auch Schlachtereien und Molkereien, die große Mehrzahl hingegen Mineralwasserfabrikation. Auch konnten sonst noch einige kleinere Produktionszweige in Betracht.

Die Kapitalkraft der Konsumgenossenschaften ist auch während des ersten Kriegsjahres stark gewachsen. Das Geschäftsguthaben erhöhte sich von 33 772 099 Mk. auf 36 331 064 Mark oder um 2 558 965 Mk., die Reserven von 25 083 187 Mk. auf 29 356 967 Mk. oder 4 273 780 Mk. und sogar die Spareinlagen der Mitglieder von 80 243 901 Mk. auf 85 247 837 Mark oder um 5 003 936 Mk.

Die Konsumgenossenschaften bilden den weitaus größten Teil der an die Revisionsverbände angeschlossenen Genossenschaften. Eine relativ kleine Gruppe bilden die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften. Von größerer Bedeutung sind unter diesen nur einige Bäckereigenossenschaften und die Rheinisch-westfälische Holzindustrie. Die Zahl der angeschlossenen Arbeits- und sonstigen Genossenschaften ging von 38 auf 33, die Zahl der berichtenden von 38 auf 31 zurück. Die Mitgliederzahl dieser Genossenschaften erfuhr einen Rückgang von 10 975 auf 10 128, hingegen der Umsatz im eigenen Geschäft eine Zunahme von 11 065 534 Mk. auf 13 438 124 Mk., der zugleich mit dem Umsatz in der Eigenproduktion identisch ist. Die Entwicklung der Kapitalkraft dieser Arbeits- und sonstigen Genossenschaften ergibt ein schwankendes Bild.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. hat im Kalenderjahre 1915 einen Rückgang ihres Umsatzes im eigenen Geschäft von 157 524 040 Mk. auf 152 858 636 Mk. zu verzeichnen. Geringer erfuhr ihre Eigenproduktion eine gewaltige Erhöhung, nämlich von 10 475 273 Mark auf 19 026 692 Mk. oder um 8 551 419 Mk. Auch ihre Kapitalkraft zeigt eine erfreuliche Zunahme. Das Stammkapital betrug nach wie vor 6 Millionen Mark, weil eine weitere Erhöhung nicht beschlossen worden ist. Geringer erfuhr die Reserven aller Art eine Zunahme von 8 053 531 Mark auf 10 207 130 Mk. oder um 2 153 599 Mk. Auch die Spareinlagen bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft zeigen noch ein kleines Wachstum, nämlich von 21 665 170 Mk. auf 22 735 647 Mk. oder um 1 070 477 Mk.

Den Schluß der Zusammenstellung bilden die Angaben über die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine; deren Umsatz bzw. Produktion ging von 3 494 675 Mk. auf 3 242 208 Mark oder um 252 467 Mk. zurück, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß bei vermindertem Bedarf an Drucksachen sowie an Titeln und Beuteln aller Art eine Erhöhung der Preise für Drucksachen und Papierwaren für den größten Teil des betreffenden Geschäftsjahres noch nicht in Frage gekommen ist. Das Stammkapital beträgt 2 Millionen Mark. Die Reserven aller Art stiegen von 666 065 Mk. auf 753 025 Mk. oder um 86 960 Mk. Auch die Anleihen und Spareinlagen, deren wichtigster Bestandteil eine vor dem Krieg aufgenommene Obligationenleihe im Betrage von 2 320 802 Mk. auf 2 423 699 Mk. oder um 102 897 Mk.

Insgesamt ergibt sich für den Zentralverband deutscher Konsumvereine in seinen sämtlichen Gruppen, nämlich Konsumgenossenschaften, Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., folgendes Bild: Die Zahl der Mitglieder stieg von 1 729 858 auf 1 860 962 oder um 131 104. Der Umsatz im eigenen Geschäft erfuhr einen Rückgang von 665 064 768 Mark auf 663 153 901 Mk. oder um 1 910 867 Mk. Der Wert der Eigenproduktion erhöhte sich von 131 425 271 Mk. auf 155 822 024 Mk. oder um 24 396 753 Mk.

In gleicher Weise wurde die Kapitalkraft der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gestärkt. Das Geschäftsguthaben stieg von 43 042 007 Mk. auf 45 491 670 Mk. oder um 2 449 663 Mk., die Reserven von 34 769 027 Mk. auf 41 444 984 Mk. oder um 6 675 957 Mk., und desgleichen die Anleihen und Spareinlagen von 106 440 464 Mk. auf 112 323 052 Mk. oder um 5 882 588 Mk. Insgesamt erhöhte sich das eigene Kapital und das von den Mitgliedern anvertraute Kapital sämtlicher genossenschaftlicher Organisationen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 184 251 489 Mark auf 199 259 706 Mk. oder um 15 008 208 Mk. bzw. um 8,1 Proz.

Das sind Zahlen, die ein Bild geben von dem Umfange, den die moderne deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in den letzten Jahrzehnten angenommen hat. Sie gewähren auch einen Ausblick in die Zukunft und zeigen uns, welche Möglichkeiten dieser Bewegung noch offenstehen.

Vereinsgesetzliches.

Die Vereinsgesetznovelle vom Reichstag angenommen.

Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge wurde der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Rechten und der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Am Sonntag, den 28. Mai, redete hier in einer von 108 Personen besuchten Gewerkschaftsversammlung der Kollege Pokorny aus Düsseldorf über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse während und nach dem Kriege und die Stellung der Arbeiterklasse dazu“. Eine Resolution im Sinne des Referates wurde einstimmig angenommen. Referat und Resolution wollen die Einigkeit in der Arbeiterklasse, im Gegensatz zur Zersplitterung, als oberstes Leitmotiv gesetzt wissen. — Am Montag, den 26. Juni, redet in einer ebenfalls vom Gewerkschaftsverband arrangierten Versammlung der Kollege H. u. e. Medner über das Thema: „Kartelle und Trusts“ behandeln. — Am 9. Juli wird unsere Mitgliederversammlung stattfinden. — Auf die Veranstaltungen sei schon jetzt aufmerksam gemacht. Besondere Einladungen werden noch erfolgen.

Berlin. Lohn- und Feuerungszulagen in der Berliner Textilindustrie im Monat Mai 1916. In der Seilerbranche erhielten die in der Flugzeugindustrie beschäftigten Spleißer eine Feuerungszulage von 7 Pf. pro Stunde. Es bekamen 100 Personen wöchentlich 385 Mk. Der abgelassene Tarifvertrag konnte nicht erneuert werden, weil die Unternehmer sich dem Rühnmänner-Verband angeschlossen haben, der eine ganz eigenartige Auffassung vom berühmten Burgfrieden hat und keine Tarifverträge mit unseren Organisationen abschließt. Bis jetzt werden Stundenlöhne gezahlt. Die Unternehmer wollen Akkord einführen. Bei der Einführung desselben haben die Arbeiter darauf zu achten, daß dann der erzielte Akkordverdienst um mindestens 20 Proz. höher ist als der bisherige Stundenlohn war; der bis dahin gezahlte Stundenlohn muß unter allen Umständen garantiert werden. — Im Seil- und Kabelwerk F. Troitzsch wurden für 24 männliche und 28 weibliche Arbeiter die Stundenlöhne um 2 bis 5 Pf. erhöht. Das macht für 50 Personen wöchentlich 67 Mk. Es ist dieses in diesem Jahre schon die zweite Lohnzulage. — In der Defaturbranche besteht ein Tarifverhältnis, auf Grund dessen sämtliche Minimal- oder Einstellungs-löhne ab 1. Januar 1916 um je 3 Mk. pro Woche erhöht wurden; trotzdem erfolgte eine wöchentliche Feuerungszulage von 3 Mk. für alle Arbeiter, die länger als 6 Monate in der hiesigen Defatur beschäftigt sind. Die Zulage ist zahlbar ab 3. Juni 1916. Das macht für 105 Personen wöchentlich 315 Mk. — In der Berliner Zuteilspinnerei und -weberei erhielten die Arbeiterinnen 1,50 Mk. Feuerungszulage pro Woche. Das macht für 200 Personen 300 Mk. Hier wird der Zuteilfabrik verarbeitet, und zwar in Stundenlöhnen; es soll aber Akkord eingeführt werden, dessen Sätze so gestellt sind, daß ein höherer Verdienst erreicht werden kann als im Stundenlohn erzielt wurde; der bisherige Stundenlohn wird beim Akkord als der Mindestlohn garantiert. — Es wurde also im Monat Mai 1916 insgesamt für 455 Personen eine wöchentliche Zulage von 1067 Mk. erreicht. Da soll noch einer sagen, der Verband habe verfaßt. Denn was erreicht worden ist, das ist die gegenbringende Frucht der Kulturarbeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Dresden-Meißen. Eine sehr gut besuchte Versammlung fand am Dienstag, den 30. Mai, im Restaurant „Zum König“ in Meissen statt. So viel Frauen wie in dieser Versammlung waren nicht einmal in der Zeit vor dem Kriege anwesend gewesen. Darin zeigt sich das steigende Interesse, das die Tätigkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes während des Krieges erweckt. Kollege Winkler sprach in längeren Ausführungen über die Erfahrungen, die in der Textilarbeiterfürsorge gesammelt wurden und über die Aufgaben, die uns jetzt und besonders nach dem Kriege gestellt sind. Er beleuchtete die Erfolge, die noch in der letzten Zeit durch den Verband in der Vertretung der Arbeiterinteressen erzielt wurden. Auch besprach er die Beschwerden, die wegen der Textilarbeiterfürsorge erhoben waren und gab Ratsschläge, wie ihnen der Boden entzogen werden könne. Als eine äußerst wichtige Aufgabe bezeichnete er die Werbung neuer Mitglieder für den Verband. Jetzt gäbe es recht geeignetes Agitationsmaterial. Der deutsche Textilarbeiterverband habe während der jetzigen schweren Zeit mit großen Opfern für die Textilarbeiter gewirkt. Die Sonderunterstützung für arbeitslose Textilarbeiter sei dem Textilarbeiterverband wesentlich mit zu verdanken. Fortgesetzt wurde auch der Verband alle Inanspruchnahmen, die sich bei der Auslegung durch die Behörden herausstellen, zu beseitigen. Sehr große Beträge an Unterstützungen seien dadurch bereits den Textilarbeitern gerettet worden. Nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Nichtmitglieder hätten davon großen Vorteil. Aus dem Grunde sei es für die Nichtorganisierten Anstandspflicht gegenüber dem Verband, diesem beizutreten. Unsere Hausagitation habe in Meissen zwar bereits 19 Kolleginnen für den Verband gewonnen, aber die Werbearbeit müsse unermüdet fortgesetzt werden. Die Verwaltung habe die rechte Agitation für den Verband für die gegenwärtige Zeit beschlossen, weil nicht nur die Lücken, die der Krieg gerissen, ausgefüllt werden müßten, sondern auch die Aktionsfähigkeit des Verbandes nach dem Krieg eine möglichst große Wichtigkeit bedinge. Bei den Leuten, die uns der Krieg bringe, sei es zwar schwer, den Verbandsbeitrag aufzubringen, aber was der Selbsterhaltung und der Existenzmöglichkeit diene, müsse unbedingt geschehen. Wäre der Textilarbeiterverband nicht gewesen, würde jedenfalls die Arbeiterklasse heute in einer weitaus schlimmeren Lage sein. In Rücksicht darauf und weil der Verbandsbeitrag die besten Zinsen trage, soll sich jeder Kollege und jede Kollegin zum Verband finden. — Eine Anzahl Beschwerden gegen die Auszahlstellen der Textilarbeiterunterstützung wurden vorgebracht. Sie betrafen besonders Herrn Günther, der im Auftrage der Stadt die Unterstützungen auszahlte. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, den Beschwerden nachzugehen und für Abhilfe zu sorgen. — Mit der Aufforderung an alle, recht eifrig für den Verband zu wirken, schloß die Vorsitzende die vom besten Geiste besetzte Versammlung. — Welche Lücken der Krieg in unsere Mitgliederreihen reißt, zeigt die Tatsache, daß in dieser Versammlung nur zwei Kollegen anwesend waren.

Mittweida. Bei der Firma Müdiger u. Söhne, hier, laufen gegenwärtig 20 Webstühle, auf denen aus Papiergarnen Strohsackzeuge (zweifelhafte Heeresaufträge!) gefertigt werden. Für ein Stück solcher Ware von 40 Meter Länge zahlt die Firma 1 Mk. (in Buchstaben: Eine Mark) Arbeitslohn. Bei der jetzt 28 Stunden pro Woche betragenden Arbeitszeit ist es einem Weber oder einer Weberin nur möglich ein Stück pro Stuhl herauszuarbeiten. Nur besonders kräftige Leute können zwei Webstühle, mit solcher Arbeit belegt, bedienen und verdienen dann im günstigen Falle in 28 Stunden zwei Mark, also sieben Pfennige die Stunde. Würden die Weber jetzt nicht die Zuschüsse aus der öffentlichen Textilarbeiterfürsorge erhalten, so könnte die Firma wohl so außerordentlich billige Arbeitskräfte mit der Laterne suchen und würde dann immer noch keine finden. Andererseits ist aber auch die Frage aufzuwerfen: Wird dieser Artikel wirklich so schlecht von der Heeresverwaltung bezahlt, daß die Firma nicht in der Lage ist, angemessener Löhne zu zahlen? Wir nehmen zugunsten der Heeresverwaltung an, daß dem nicht so ist. Man beabsichtigt demnach diesen lohnenden Artikel auf 40 Webstühlen in diesem Betriebe herzustellen. Wie werden sich da die Arbeiter freuen! S.

Zwölben. Wieder hat uns der Tod einen treuen Kollegen entziffen: den Kollegen Heuschkel. Er war lange Zeit in der Verwaltung tätig und seit der Einberufung unseres Vorsitzenden vertrat er dessen Stelle. Er war stets bereit, den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und beteiligte sich an jeder Kleinarbeit. Die Mitglieder werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Hetzer.

Das sind die Ritter vom kleinen Hirn
Und von der großen Lunge;
Scharf ist die Logik hinter der Stirn,
Doch scharfer noch die Zunge.
Sie schwören den Völkern ringsumher
Verderben ohne Gnade.
Und schafft's auch täglich Feinde mehr —
Dann grade!
Sie bleiben ruhig bei Muttern zu Haus,
Die Herren Heß-Medafekteure.
Es nähmen vor einer Maus reißaus
Die klaffenden Schwadronneure.
Doch wenn ihre Feder Tinte trinkt,
Dröhnt laut die Hetzkanonade.
Und ob die Welt in Blut versinkt —
Nun grade!
Das sind die Ritter der Schnoddrigkeit,
Sie wissen alles viel besser,
Die Herren ohne Verantwortlichkeit,
Sie liefern jeden ans Messer,
Der nicht mit ihnen eines Sinns.
Es ist ja nicht ihr Schade:
Sie zählen gärtlich den Zins des Gewinns —
Drum grade!

Aus dem „Wahren Jakob“.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Sonntag, den 18. Juni, ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 7. Bamberg. Der Vorsitzende ist zu streichen. Alles an den Kassierer Sebastian Zimmerer, Schimmelgasse 2.

Gau 8. Zwölben. Der Vorsitzende ist zu streichen. Alles an den Kassierer L. Müller, Neue Straße 2 II.

Gau 9. Helmbrechts. V: Christian Keil, Münchberger Straße 1. K: Joh. Leupold, Münchberger Straße 1.

Gau 9. Kulmbach. V und K: Joh. Gerold, Obere Stadt 16.

Gau 11. Pulsnik. V: Otto Hübner, M. S. 86. B.

Gau 12. Rauban. V: Hermann Elger, Rosengasse 5.

Gau 13. Forst. V: Paul Kammer, Kottbusser Str. 15 IV.

Gau 13. Jülichau. K: Frau Anna Gaatz, Krauschoß bei Jülichau Nr. 41.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Philipp Gabbant, Spinner, 67 J., Schlaganfall.

Chemnitz. Adalbert Gerout, Spinnereiarbeiter, 46 J., Lungenentzündung, Willy Parthel, Plauze 6. Jüha, Schützenrichter, 30 J., Rippenfellentzündung und Operationsfolgen. Adolf Speck, Weber, 51 J., Darmkrebs.

Crimmitschau. August Bräunlich, Frankenhäuser, 65 J., Karl Lässig, Crimmitschau, 64 J.

Langenberg (Neuh.). Anna Bangemann, 27 J., Lungenleiden.

Osnabrück. Emil Weill, Gehirn-erkrankung.
Pößneck. Minna Peterhänfel, 51 J., Schlaganfall.
Talheim u. Ung. Albert Barth, Brünlos, 26 J., Lungenleiden.
Zwölben. Hermann Heuschkel, Weber, 43 J., Rippenfellentzündung.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Crimmitschau. Paul Rippoldt, Gefau, 26 J., Albert Müller, 24 J. (in Gefangensch. gest.).
Glauchau. Oswald Herrmann, 33 J., Emil Dörffel, 27 J.
Kassel. Otto Gill, Seiler, 30 J.
Limbach i. Sa. Ernst Alfred Pilz, Handschuhfabrikant, Kändler b. Limbach, 22 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Zahlstellen und Zahltermine.
Berlin. (Norden.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling.
— (Neußölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.
— (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Jeden Freitag:
Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5—9 Uhr, Andreasstr. 17. Telefon: Königstadt 1873.
Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemke, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend:
Berlin. (Deputierte u. Presser.) Abends 7—8 Uhr bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.
— (Fotamentierer.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26.
— (Gand- und Schiffenieder.) Abends 8½—10 Uhr, bei Weß, Weberstr. 6.

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Filiale Berlin.

Zentral-Arbeitsnachweis: Andreasstr. 17, in der Geschäftsstelle.

Am Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 Uhr, im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engellufer 15:

Allgemeine Versammlung

für alle in Groß-Berlin beschäftigten und arbeitslosen Textilarbeiter und -Arbeiterinnen und Wollhutarbeiter.

Tagesordnung:
„Die Erwerbslosenfürsorge für die Textil- und Wollhutarbeiter in Groß-Berlin“. Referenten: Franz Kozle (Textilarbeiterverband), Max Müdel (Gutmacherverband).

NB. Laut amtlicher Bekanntmachung des Magistrats Berlin vom 6. Juni d. J. soll rückwirkend ab 1. Mai d. J. an alle in der Textil- und Wollhutarindustrie Beschäftigten, welche aus Kriegsurteilen nicht voll beschäftigt oder völlig arbeitslos sind, eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Es ist deshalb notwendig, daß die in Frage kommende Arbeiterschaft dieser Einladung Folge leistet, um sich vor Schäden zu bewahren.
Kommen sollen alle, die in diesen beiden Industrien beschäftigt sind.
Für den Gutmacherverband Für den Textilarbeiterverband
Max Müdel, Berlin, Engellufer 15. Max Gruhl, Berlin, Andreasstr. 17.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 17. Juni

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit dem verzeichneten Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Bornärs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.